



Bescheinigung

der Lehranstalt/des Lehrherrn/der Dienststelle

▶ _____
Vor- und Zuname

▶ _____
wohnhaft in

▶ _____
Schulstandort/Ausbildungsort/Sitz der Dienststelle

ist Auszubildender gemäß §1 PBefAusgIV
und damit berechtigt zum Erwerb von
Schülermonatskarten im Bereich des
Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes.

Er/Sie:

- steht bei uns in **Ausbildung**
- besucht bei uns **Unterricht**
- leistet folgende **Tätigkeit:**

ist **Gastschüler** bis _____

Diese Bescheinigung gilt:

von: / (Monat/Jahr) bis / (Monat/Jahr)
(maximale Gültigkeit dieser Bescheinigung: 1 Jahr)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum, Stempel und Unterschrift des
Lehrherrn/Schule/Dienststelle

Bescheinigung stets zusammen mit der Schülermonatskarte vorzeigen!



Hinweise

Die Berechtigung zum Erwerb von Schülermonatskarten richtet sich nach den **Bestimmungen der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Strassenpersonenverkehr (PBefAusgIV)** in der Fassung der DING-Tarifbestimmungen Ziffer 4.5.1

Die Berechtigung ist durch die Vorlage eines gültigen **Schülerschweises**, einer **Immatrikulationsbescheinigung** oder durch Vorlage einer **Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen, ökologischen Dienste, bzw. des Bundesfreiwilligendienstes** nachzuweisen (freiwilliges soziales/ökologisches Jahr).

Falls keiner der o.g. Nachweise möglich ist, kann **diese Bescheinigung** genutzt werden (in der Regel wird dies bei Auszubildenden für den Weg zur Ausbildungsstätte notwendig sein).

Mit Ausstellen der Bescheinigung **bestätigt** der Lehrherr/die Schule/die Dienststelle die **Berechtigung** zum Erwerb von Schülermonatskarten.

Der jeweilige Nachweis ist **Bestandteil des Fahrausweises** und gilt längstens ein Jahr. Er ist bei Kontrollen stets zusammen mit den Schülermonatskarten vorzuzeigen.

Für **Gastschüler** gilt die Sonderregelung, dass dieser Vordruck in Verbindung mit der Junior-Monatskarte auch vor 14:00 Uhr für den Weg zwischen Wohnort und Schulort genutzt werden kann. Die sonstigen Regelungen für die Junior-Monatskarte behalten Ihre Gültigkeit.

Es gelten die **Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen** des Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes (www.ding.eu).